

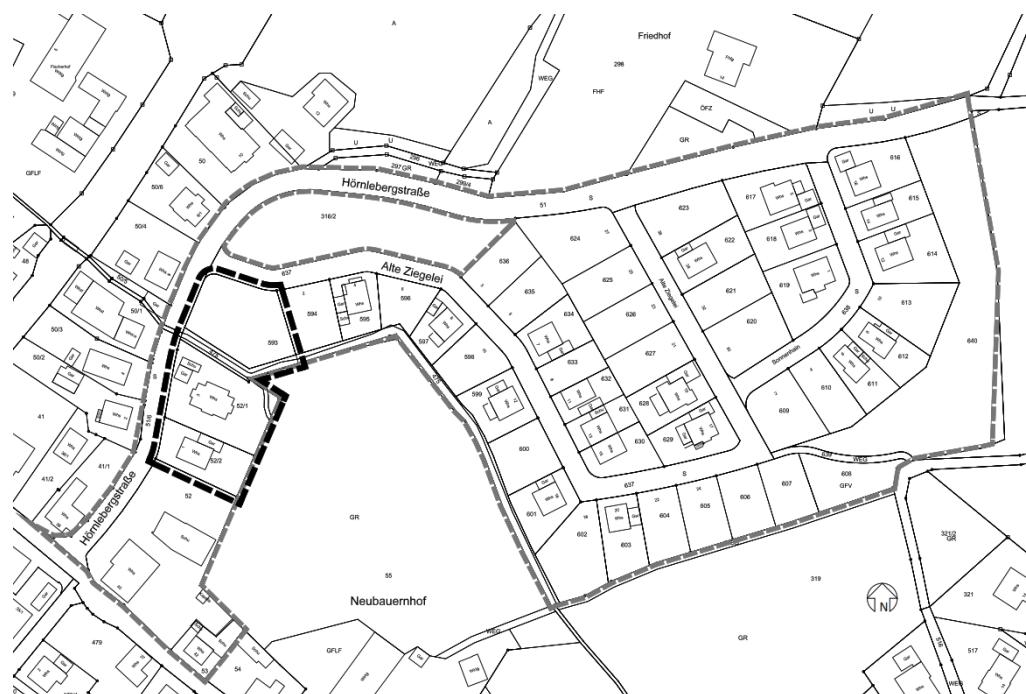
Gemeinde Gutach i.Br. Gemarkung Bleibach



2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“

Satzung
Planzeichnung (Deckblattbereich)
Bebauungsvorschriften
Begründung

Stand: 29.04.2025
Fassung: Offenlage
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Gemeinde Gutach im Breisgau
Gemarkung Bleibach
Landkreis Emmendingen

S A T Z U N G E N

der Gemeinde Gutach im Breisgau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB über

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“
- b) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat am _____._____._____

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“
- b) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 2. Änderung ist der Bebauungsplan „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Gutach im Breisgau mit Bekanntmachung vom 02.11.2016 in der Fassung der 1. Änderung.
- b) Gegenstand der 2. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Gutach im Breisgau mit Satzung vom 02.11.2016 in der Fassung der 1. Änderung.

§ 2

Inhalte der Änderung

a) Nach Maßgabe der Begründung vom _____.____.

- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 52/1, 52/2, 475 (Teil) und 593 durch ein Deckblatt geändert.
- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen in einigen Ziffern geändert bzw. ergänzt.

b) Nach Maßgabe der Begründung vom _____.____.

- werden die örtlichen Bauvorschriften in einigen Ziffern geändert bzw. ergänzt und eine Ziffer neu eingefügt.

Die bestehenden, nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 3

Bestandteile der Änderung

a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus

1. dem zeichnerischen Teil (Änderungsbereich im M 1:500) vom _____.____.

2. den geänderten bzw. ergänzten planungsrechtlichen Festsetzungen vom _____.____.

b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus

den geänderten bzw. ergänzten und neu eingefügten örtlichen Bauvorschriften vom _____.____.

c) Beigefügt sind

1. die gemeinsame Begründung vom _____.____.

2. die Belange des Umweltschutzes (Umweltbeitrag) vom _____.____.

3. die artenschutzfachliche Potentialabschätzung vom 11.10.2024

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Gutach im Breisgau sowie die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Gutach im Breisgau, den _____.____.

Der Bürgermeister
Sebastian Rötzer

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Gutach im Breisgau übereinstimmen.

Gemeinde Gutach i. Br., den _____._____._____

Der Bürgermeister
Sebastian Rötzer

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____._____._____.

Gemeinde Gutach i. Br., den _____._____._____

Der Bürgermeister
Sebastian Rötzer